

Februar 2026

Mideast Freedom Forum Berlin
Policy Paper

Maßnahmenpakete einer nachhaltigen Politik gegenüber der Islamischen Republik Iran

1. Sofortmaßnahmen zur konsequenten Umsetzung der EU-Terrorlistung der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC)

Die EU-Terrorlistung der Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) am 29. Januar 2026 markiert eine wesentliche Verschärfung des EU-Sanktionsregimes und eröffnet neue Spielräume für eine effektive Bekämpfung der Terrorgefahr durch die IRGC. Zur vollständigen Ausschöpfung der neuen rechtlichen und operativen Möglichkeiten muss die Bundesregierung folgendes Maßnahmenpaket durchsetzen:

▶ **Schutz vor direkter Bedrohung durch die IRGC und Spionageabwehr**

Deutliche Ausweitung von Schutz- und Präventionsmaßnahmen für vom Regime in Deutschland bedrohte Personen, Gruppen und Organisationen, insbesondere für exiliranische, jüdische und (pro-)israelische Einzelpersonen und Einrichtungen. Darüber hinaus Ausbau der Maßnahmen zur (digitalen) Spionageabwehr.

▶ **Prüfung der Botschaft und diplomatische Konsequenzen**

Umfassende Überprüfung der Botschaft der Islamischen Republik auf Verstrickungen mit der Revolutionsgarde. Gegebenenfalls Erklärung betroffener Personen zu Personae non gratae.

▶ **Prüfung und Beendigung bestehender Hochschulkooperationen**

Umfassende Überprüfung bestehender Kooperationen zwischen deutschen und iranischen Hochschulen hinsichtlich möglicher Verwicklungen iranischer Akteure zur IRGC, insbesondere in Bereichen mit Nähe zur Nukleartechnologie sowie in Verbindung mit islamistischem Ideologieexport oder Rekrutierungs- und Spionageaktivitäten.

▶ **Finanzielle Sanktionierung und Vermögenseinfrierungen**

Umfassende Einfrierung aller identifizierbaren Vermögenswerte der IRGC sowie verbundener Personen und Entitäten.

► **Strenge Sanktionierung iranischer Banken in Deutschland**

Systematische Überprüfung und entsprechende Sanktionierung der in Deutschland ansässigen iranischen Banken und aller über sie abgewickelten Geschäfte.

► **Strenge Sanktionierung iranischer Unternehmen in Deutschland**

Systematische Überprüfung der in Deutschland ansässigen iranischen Unternehmen und aller über sie abgewickelten Geschäfte hinsichtlich organisatorischer oder geschäftlicher Verbindungen zur IRGC.

► **Verbot und Strafverfolgung IRGC-naher Organisationen**

Nationale Betätigungs- und Vereinsverbote für alle mit der IRGC verbundenen und/ oder von ihr gesteuerten Strukturen, Organisationen und Vereine, flankiert durch eine Strafverfolgungsermächtigung und deren konsequente Durchsetzung.

► **Zerschlagung von Unterstützernetzwerken**

Konsequente Strafverfolgung gegen IRGC-nahe Netzwerke zur Unterbindung jeglicher materieller und immaterieller Unterstützung (Finanzierung, Propaganda, Logistik).

► **Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Konsequenzen**

Verhängung von Einreiseverboten, Prüfung bestehender Aufenthaltstitel sowie gegebenenfalls Ausweisungen von mit der IRGC verbundenen Personen.

► **Institutionalisierung der behördenübergreifenden Koordination**

Einrichtung einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe zur Bedrohung durch die IRGC beim Nationalen Sicherheitsrat mit Mandat für Informationsfusion, operative Planung und regelmäßige Lageberichte an die Bundesregierung.

2. Weitere notwendige Maßnahmen zu einer nachhaltigen Politik gegenüber der Islamischen Republik Iran

Eine Politik, die die Bedrohung durch die Islamische Republik Iran und ihre Rolle als zentraler Faktor überregionaler politischer Destabilisierung und globaler Unsicherheit ernst nimmt, darf sich nicht auf die bereits unter 1. dargestellten Maßnahmen gegen die IRGC und ihren Einfluss beschränken. In der Vergangenheit wurde von deutscher Seite viel unterschätzt und in der Konsequenz zu zögerlich vorgegangen. Damit hat deutsche Politik die regionale und globale Ausbreitung des destabilisierenden Einflusses Teherans mitbedingt. Mit der Islamischen Republik ist regional und international kein normales Verhältnis möglich. Die beispiellosen **Massaker** an Zehntausenden Menschen der eigenen Bevölkerung durch Schergen des Regimes Anfang Januar 2026 muss das allerletzte Signal gewesen sein, dass ein Weiter-So nicht mehr möglich ist.

Als Beitrag einer nachhaltigen Politik der Gefahrenabwehr ist daher eine **grundlegende Neuausrichtung** nötig. Dabei ist auch eine Beachtung der **erlösungsantisemistischen, antiwestlichen Ideologie** des Regimes notwendig. Ein **angemessener Umgang** mit der Islamischen Republik erfordert dabei vor allem ein **souveränes Auftreten gegenüber dem Regime** im Sinne einer **klaren Außen-, Sicherheits- und Menschenrechtspolitik**:

Souveränes Auftreten gegenüber dem Regime

- ▶ **Unverzügliche Ausweisung des iranischen Botschafters aus Deutschland und Rückruf des deutschen Botschafters aus Teheran.** Dies zieht die Linien gegenüber Teheran neu und signalisiert unmissverständlich, dass keine Bereitschaft zu diplomatischer Normalität mit dem Regime besteht. Darüber hinaus stellt es ein wichtiges Signal an die Opposition im Iran dar, die für ihre politische Freiheit kämpft.
- ▶ **Aufnahme politischer Gespräche mit demokratischen, säkularen iranischen Oppositionellen und Menschenrechtsorganisationen.** Deutschland muss klar zeigen, dass es das Terrorregime der Islamischen Republik Iran nicht unterstützt, sondern die Menschen im Iran.

Klare Außen- und Sicherheitspolitik

- ▶ **Beachtung der erlösungsantisemistischen, antiwestlichen Ideologie des Regimes in allen außenpolitischen Entscheidungen.** Das Regime verfolgt die wahnhafte Mission der Vernichtung Israels als ihr Staatsziel und überzieht damit den gesamten Nahen Osten mit Krieg und Verwüstung. Das Endziel ist ein islamistisches Weltreich. Die eigene Bevölkerung wird ermordet oder unterdrückt, wenn sie dabei im Wege steht. Wird der ideologische, irrationale Charakter des Regimes ignoriert, bleiben Gegenmaßnahmen nur Stückwerk. **Was die letzten Jahrzehnte gezeigt haben: Mit diplomatischen Kompromissen ist es von dieser Mission nicht abzubringen.**
- ▶ **Politische Isolation des Regimes auf allen Ebenen.** Das Regime sei am Ende, heißt es bereits mehrfach von der Bundesregierung. Dieser klaren Diagnose müssen Taten folgen.
- ▶ **Vorbereitung und Hinwirken auf weitere Sanktionen auf EU-Ebene gegen zusätzliche Verantwortliche des Regimes.** Sollten komplizierte Abstimmungsprozesse notwendige Sanktionen verlangsamen, sollte Deutschland mit Sanktionen auf nationaler Ebene vorangehen.
- ▶ **Eine Reduktion der Handelsbeziehungen auf ein humanitäres Minimum.** Insbesondere die sensiblen Bereiche des **Dual-Use** und **jegliche Finanzströme** sind streng zu kontrollieren.
- ▶ **Entwicklung eines nachhaltigen Konzepts für außen- und sicherheitspolitisches Handeln gegen das Proxy-Netzwerk im Nahen Osten.** Das Netz der Islamischen Republik ist zentraler Faktor der politischen Instabilität der gesamten Region. Im Auftrag Teherans terrorisiert diese "Achse des Widerstands" Hunderttausende Menschen, beeinträchtigt in erheblichem Ausmaß die internationale Schifffahrt im Roten Meer und führt Krieg gegen Israel.

- ▶ **Nachhaltiges Vorgehen gegen die weiterhin anhaltenden, illegalen Systeme zur Sanktionsumgehung.** Durch ein komplexes Netz aus Schattenfлотten und verdeckten Handelswegen werden systematisch internationale Sanktionsregimes unterlaufen. Dies betrifft einerseits den Handel mit iranischem Öl und irreguläre Geldströme sowie andererseits proliferationsrelevante Warenströme und illegalen Waffenhandel. Hier muss insbesondere mehr Druck auf die Türkei, China, Russland, Katar und VAE aufgebaut werden.

Klare Menschenrechtspolitik

- ▶ **Einsatz für die umgehende und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen** und für die **unverzügliche Freilassung aller unrechtmäßig festgehaltenen ausländischen Staatsbürger** sowie die **Ächtung der Todesstrafe**.
- ▶ **Vereinfachung der humanitären Aufnahme und Anpassung der Aufnahmekriterien für iranische Oppositionelle an die derzeitige Notlage.** Eine mögliche Einreise von Regimeangehörigen muss aber kontrolliert werden.
- ▶ **Aufforderung der Bundesländer zur Verhängung von Abschiebestopps in den Iran.** Ausnahme: Regimeangehörige, IRGC und deren Unterstützer.
- ▶ **Aussetzung der Vorsprachen von iranischen Staatsangehörigen bei der iranischen Botschaft** zwecks Verlängerung iranischer Personalpapiere wegen möglicher Repressionen gegen die vorsprechenden Personen. Notreiseausweise für entsprechende Ausländer sollen ausgestellt werden.
- ▶ **Sicherstellung der Dokumentation der Verbrechen im Iran.** Nach dem Ende des Regimes muss Deutschland dabei unterstützen, die Verbrecher international zu verfolgen.

3. Perspektivische Konsequenzen für die deutsche Innen- und Sicherheitspolitik

Über diese Maßnahmenpakete hinaus müssen aus der jahrelangen Verzögerung des EU-Prozesses der Terrorlistung entsprechende Konsequenzen gezogen werden. Sicherheit darf nicht an bürokratischer Trägheit scheitern. Um zukünftig im Ernstfall schnell und rechtssicher auf Bedrohungen reagieren zu können, muss die Schaffung neuen Rechts in Betracht gezogen werden. Insbesondere angesichts der über den Fall Islamische Republik Iran weit hinausgehenden, aktuellen geopolitischen Entwicklungen (z.B. Russland) ist die **Schaffung eines nationalen Instruments zur Listung und Kriminalisierung terroristischer und staatlich gelenkter terroristischer Organisationen** dringend geboten.

Mit den USA, Kanada, Israel, Saudi-Arabien, Bahrain, Paraguay, Ecuador, Australien und der Ukraine haben gegenwärtig 9 Staaten die IRGC auf nationaler Ebene komplett verboten, mit Argentinien hat ein weiterer die Al-Quds-Brigaden als Terrororganisation verboten. **Für die Schaffung einer**

Verbotsmöglichkeit vergleichbarer Organisationen nach deutschem Recht ist der Fall Australien besonders relevant. Dort waren bis zur **Novellierung des Strafrechts durch das Criminal Code Amendment (State Sponsors of Terrorism) Act 2025** die Verbotsmöglichkeiten staatlich gelenkter terroristischer Akteure ähnlich wie in Deutschland begrenzt.

IRGC-Verbote in verschiedenen Staaten

Staat	Gegenstand	Art des Verbots	Datum
USA	IRGC	Einstufung als <i>Foreign Terrorist Organisation</i> durch das U.S. Department of State	15.04.2019
Kanada	IRGC	In beiden Fällen Einstufung als terroristische Organisation durch die kanadische Regierung unter dem geltenden <i>Criminal Code</i>	17.12.2012 (Al-Quds Brigaden) 19.06.2024 (IRGC gesamt)
Israel	IRGC	Terrorlistung auf Basis geltender Antiterrorgesetze	02.12.2012 (Al-Quds Brigaden) 28.03.2024 IRGC (gesamt)
Saudi-Arabien	IRGC	Terrorlistung auf Basis geltender Antiterrorgesetze	23.10.2018
Bahrain	IRGC	Terrorlistung auf Basis geltender Antiterrorgesetze	23.10.2018
Paraguay	IRGC	Terrorlistung durch Exekutivdekret auf Basis geltender Antiterrorgesetze	25.04.2025
Ecuador	IRGC	Terrorlistung durch Exekutivdekret auf Basis geltender Antiterrorgesetze	16.09.2025
Australien	IRGC	Novellierung des Strafrechts durch Criminal Code Amendment (State Sponsors of Terrorism) Act 2025	27.11.2025
Argentinien	Al-Quds Brigaden	Terrorlistung durch Exekutivdekret auf Basis geltender Antiterrorgesetze	17.01.2026
Ukraine	IRGC	Terrorlistung auf Basis geltender Antiterrorgesetze	30.01.2026